

## A N T R A G

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Pfister, Weninger, Bierbach, Prischl, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, und Zonschits

### **betreffend: Energiekostenanstieg sofort begrenzen – Entlastung für Haushalte und Unternehmen jetzt umsetzen!**

Die massiven Preissteigerungen der letzten Jahre belasten Österreichs BürgerInnen und Wirtschaft in einem Ausmaß, das ohne umfassende Gegenmaßnahmen nicht mehr tragbar ist. Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten sind seit 2019 um rund 5.500 Euro pro Jahr pro Haushalt gestiegen. Dabei zählen die außergewöhnlich hohen Energiekosten zu den Haupttreibern der Rekordinflation, welche in Österreich besonders stark ausfiel. Diese Entwicklung trifft insbesondere einkommensschwache Haushalte sowie energieintensive Unternehmen mit voller Wucht und droht, sowohl soziale als auch wirtschaftliche Ungleichgewichte weiter zu verschärfen.

Anstatt frühzeitig regulierende Maßnahmen zu setzen, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren vor allem auf temporäre Budgetzuschüsse gesetzt. Dabei ist festzuhalten, dass die wesentlichen Kostenerleichterungen, wie etwa die Absenkung der Erdgas- und Elektrizitätsabgaben auf EU-Mindestniveau, die Fördermittel für Erneuerbare Energie gemäß EAG sowie der Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte, jedoch mit Jahresende 2024 ausliefen. Diese Maßnahmen haben die Haushalte und Unternehmen entlastet, wobei insbesondere die reduzierte Erdgas- bzw. Elektrizitätsabgabe ein positives Signal für die Wirtschaft war, wie auch die Wirtschaftskammer Österreich betonte.<sup>1</sup> Die Folgen sind nunmehr klar: Ein erneuter deutlicher Anstieg der Energiekosten im Jahr 2025, welcher laut WIFO-Konjunkturprognose die Inflation erneut merklich befeuern wird.

Trotz dieser Belastungen verzeichnen Energiekonzerne weiterhin Rekordgewinne. Besonders drastisch zeigt sich dies am Beispiel der EVN AG, die im ersten Halbjahr 2024 einen Gewinn von rund 200 Millionen Euro auswies. Währenddessen wurden viele NiederösterreicherInnen mit hohen Nachzahlungen für ihre Strom-

---

<sup>1</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20231215\\_OT0040/wkoe-kopf-verlaengerungen-von-anti-teuerungsmassnahmen-positives-signal-fuer-betriebe](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231215_OT0040/wkoe-kopf-verlaengerungen-von-anti-teuerungsmassnahmen-positives-signal-fuer-betriebe)

Jahresabrechnung 2023 konfrontiert – ein Umstand, welcher verdeutlicht, dass die Rekordgewinne der EVN auf dem Rücken der Bevölkerung erzielt wurden. Dabei ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, nicht nur die Interessen der EigentümerInnen, sondern auch der ArbeitnehmerInnen und das öffentliche Interesse zu berücksichtigen. Als Mehrheitseigentümerin der EVN AG trägt das Land Niederösterreich – über die Beteiligungsholding GmbH – eine wesentliche Verantwortung für den größten Landesenergieversorger.

Eine wirksame Übergewinnbesteuerung könnte hier nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern auch dringend benötigte Mittel zur Abfederung der hohen Energiekosten generieren. Ohne eine klare Kurskorrektur drohen die bereits erheblichen Belastungen für die Bevölkerung und Unternehmen weiter zuzunehmen, was den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität in Österreich gefährdet.

Um jedoch kurzfristig spürbare Entlastungen zu schaffen und eine finanzielle Überforderung der BürgerInnen sowie der heimischen Wirtschaft zu verhindern, braucht es aber zunächst in einem ersten Schritt ein umfassendes Energiekostenbegrenzungsgesetz. Dieses Gesetz muss bestehende Steuer- und Abgabensenkungen verlängern sowie die Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sichern. Gleichzeitig müssen jedoch langfristige strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, um Preisdynamiken auf den Energiemärkten zu regulieren und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Auch das Land Niederösterreich sieht sich mit den enormen Belastungen seiner Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung dringend aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und rasch Maßnahmen zu ergreifen, um die existenzielle Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dem Nationalrat zeitnah ein Energiekostenbegrenzungsgesetz vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte umfasst:

1. Absenkung der Elektrizitätsabgabe auf EU-Mindestniveau: Die Elektrizitätsabgabe für das Jahr 2025 ist auf das EU-Mindestniveau zu senken, um die finanzielle Belastung für Haushalte und Unternehmen zu reduzieren.
2. Absenkung der Erdgasabgabe auf EU-Mindestniveau: Auch die Erdgasabgabe für das Jahr 2025 soll auf das EU-Mindestniveau gesenkt werden, um Energie leistbar zu halten.
3. Fördermittel für Erneuerbare Energie aus dem Budget: Die Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energie gemäß dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sind im Jahr 2025 vollständig aus dem Bundesbudget zu finanzieren.
4. Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte: Der Netzkostenzuschuss gemäß dem Stromkostenzuschussgesetz ist für das Jahr 2025 zu verlängern, um die Energieversorgung einkommensschwacher Haushalte zu sichern.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.